

## **Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,**

herzlich willkommen in meiner Praxis. Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten, informiere ich Sie nachfolgend über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit gem. § 32 Psychologengesetz 2013 (PG 2013).

### **1. Gesetzliche Verschwiegenheitspflicht**

Als Klinische Psychologin unterliege ich einer strengen, gesetzlich geregelten Verschwiegenheitspflicht (§ 37 PG 2013).

- **Umfang:** Die Schweigepflicht gilt für alle mir anvertrauten Geheimnisse sowie für die Tatsache, dass Sie meine Praxis aufsuchen.
- **Ausnahmen:** Eine Entbindung von dieser Pflicht ist nur möglich, wenn Sie mich ausdrücklich dazu ermächtigen oder wenn eine akute, unmittelbare Gefahr für Ihr Leben oder das Leben anderer Personen besteht (Notstand/Gefahr im Verzug).

### **2. Aufklärung und Mitwirkung (Freiwilligkeit)**

Die klinisch-psychologische Behandlung basiert auf Freiwilligkeit und gegenseitigem Vertrauen.

- **Selbstbestimmung:** Sie haben das Recht, vorgeschlagene Methoden abzulehnen oder die Behandlung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden.
- **Mitwirkung:** Der Erfolg der Behandlung hängt maßgeblich von Ihrer aktiven und ehrlichen Mitwirkung ab.
- **Dokumentationspflicht:** Ich bin gesetzlich dazu verpflichtet, eine detaillierte Dokumentation über den Verlauf der Behandlung zu führen (§ 35 PG 2013). Diese Unterlagen werden für mindestens 10 Jahre sicher aufbewahrt.

### **3. Absageregulung (Ausfallshonorar)**

Die für Sie vereinbarten Termine sind exklusiv für Sie reserviert.

- **Frist:** Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte mindestens **24 Stunden** vorher ab (telefonisch oder per E-Mail).
- **Ausfallshonorar:** Bei verspäteter Absage oder unentschuldigtem Nichterscheinen wird das Honorar für diese Stunde als Ausfallshonorar in voller Höhe in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden nicht von den Sozialversicherungsträgern rückerstattet.

### **4. Honorar und Kostenrückerstattung**

- **Kosten:** Das Honorar für eine klinisch-psychologische Sitzung (Dauer: 50 Minuten) beträgt EUR 120.-.
- **Zahlungsmodus:** Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung nach der Stunde oder Überweisung nach Rechnungstellung.

**Kostenzuschuss:** Seit dem 1.1.2024 leisten die gesetzlichen Krankenversicherungen in Österreich einen Kostenzuschuss für klinisch-psychologische Beratung und Behandlung. Voraussetzung für einen Kostenzuschuss ist, das Vorliegen einer psychischen Befindungsstörung, die eine Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen ist, sowie spätestens vor der zweiten klinisch psychologischen Behandlung, eine ärztliche Bestätigung über die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung. Nach der 10. Behandlungseinheit ist zusätzlich ein Bewilligungsantrag bei dem für Sie zuständigen Sozialversicherungsträger erforderlich. Dieser muss vor der 11. Behandlungseinheit bewilligt werden.

Die Höhe des Kostenzuschusses von der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) beträgt 33,70.- (SVS: 50.-; BVAEB: 50,20.-; KFL: 54.-)

Bitte teilen Sie mir Ihre gewünschte Verrechnungsart im Erstgespräch mit.

## **5. Erreichbarkeit in Notfällen**

Bitte beachten Sie, dass ich keine 24-Stunden-Krisenbereitschaft anbieten kann. In akuten psychischen Krisen wenden Sie sich bitte direkt an die psychosozialen Notdienste oder Rettungsdienste:

- **Psychosozialer Notdienst OÖ:** 0732 / 21 77
- **Telefonseelsorge:** 142 (notruffrei)
- **Psychiatrische Ambulanz (Universitätsklinikum Neuromed):** 05 055471-0
- **Rettung:** 144 / **Euro-Notruf:** 112

---

## **Einverständniserklärung**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das Aufklärungsblatt gelesen und verstanden. Ich stimme den genannten Bedingungen (insbesondere der Absageregulung und den Honorarvereinbarungen) ausdrücklich zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---